

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

ABT13-205895

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G

Mit Eingabe vom 17. August 2016 hat die „DI Anton Bilek und DI Gunter Krischner GmbH“, Krenngasse 9, 8010 Graz, für die „Pumpspeicherkraftwerk Koralm GmbH“, Garanas 77, 8541 Schwanberg, nunmehr vertreten durch die „Eisenberger Rechtsanwälte GmbH“, Schloßstraße 25, 8020 Graz, bei der UVP-Behörde den Antrag auf Genehmigung für das Vorhaben „**Pumpspeicherwerk Koralm**“ nach dem UVP-G 2000 eingebracht. In diesem Verfahren ist mit heutigem Tag der **Genehmigungsbescheid** gemäß § 17 UVP-G 2000, BGBl Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl I Nr. 80/2018, ergangen.

Dieser Bescheid liegt **bis 5. November 2021**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle,
- bei der Marktgemeinde Schwanberg, Hauptplatz 6, 8541 Schwanberg, und
- bei der Marktgemeinde Wies, Oberer Markt 14, 8551 Wies

während der Amtszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Beschränkungen werden Sie um vorherige Terminvereinbarung ersucht.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse

www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP- Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP- Genehmigungsverfahren in der Steiermark / Deutschlandsberg - Pumpspeicherwerk Koralm) abrufbar und wird den Parteien des Verfahrens darüber hinaus auch postalisch zugestellt. **Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a i.V.m. 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Graz, am 9. September 2021

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Abteilungsleiterin in Vertretung:

Dr. Bernhard Strachwitz